
INFORMATION "UNTERSUCHUNGEN IN DER SCHWANGERSCHAFT"

Im ersten Teil dieses Informationsblatts möchte ich Ihnen die üblichen Kontrolluntersuchungen in der Ordination während der Schwangerschaft vorstellen. Abweichungen können vielerlei Gründe haben und sind kein Zeichen dafür, dass etwas "nicht in Ordnung" ist. Es können z.B. zusätzliche Blutabnahmen notwendig sein, falls Rhesus-Faktor, Röteln- oder Toxoplasmose-Antikörper "negativ" sind (das wird bei der ersten Blutabnahme untersucht).

ab 6. SSW (Schwangerschaftswoche)

Feststellung der Schwangerschaft möglich (Ultraschall VOR der 8. Woche ist KEINE MKP-Kassenleistung), Errechnen des Geburtstermins, Ausstellung der Schwangerschaftsbestätigung, Übergabe des MKP (Mutter-Kind-Pass), Gynäkologische Vorsorgeuntersuchung (falls länger als 3 Monate zurück).

-> Überweisung zur Blutabnahme,

-> Überweisung zur „Nackenfaltenmessung“ auf Wunsch.

8.-16. SSW: 1. Mutter-Kind-Pass Untersuchung

Kontrolle von Blutdruck, Harn und Gewicht, Tastuntersuchung, Kontrolle der kindlichen Herztöne, **1.MKP-ULTRASCHALL NUR 8.-12.SSW.**

-> evtl. Überweisung zum „Triple-Test“ (nur auf Wunsch) (z.B. falls die "Nackenfaltenmessung" verabsäumt wurde).

17.-20. SSW: 2. Mutter-Kind-Pass Untersuchung

Kontrolle von Blutdruck, Harn und Gewicht, Tastuntersuchung, **2.MKP-ULTRASCHALL NUR 18.-22.SSW**, Eintragung der Blutbefunde in den MK-Pass.

-> Überweisung zum "Ultraschall-Organscreening".

21.-24. SSW: zusätzliche Untersuchung

(NUR, wenn in dieser Zeit keine Untersuchung im Spital durchgeführt wird.)

Kontrolle von Blutdruck und Gewicht, Tastuntersuchung, Kontrolle der kindlichen Herztöne, Ultraschall (auf Wunsch).

25.-28. SSW: 3. Mutter-Kind-Pass Untersuchung

Kontrolle von Blutdruck, Harn und Gewicht, Tastuntersuchung, Kontrolle der kindlichen Herztöne, Ultraschall (auf Wunsch).

-> Überweisung zur Blutabnahme,

-> Ausstellung der Karenzbestätigung.

30.-34. SSW: 4. Mutter-Kind-Pass Untersuchung

Kontrolle von Blutdruck, Harn und Gewicht, Tastuntersuchung, **3.MKP-ULTRASCHALL**, Eintragung der Blutbefunde in den MK-Pass.

35.-38. SSW: 5. Mutter-Kind-Pass Untersuchung

Kontrolle von Blutdruck, Harn und Gewicht, Tastuntersuchung, Kontrolle der kindlichen Herztöne, Feststellung der Kindeslage, Ultraschall (auf Wunsch).

INFORMATION "ULTRASCHALL IN DER SCHWANGERSCHAFT"

Es gibt im Verlauf der Schwangerschaft Ultraschalluntersuchungen mit unterschiedlicher Aussagekraft. Welche davon Sie vornehmen lassen, bleibt Ihnen überlassen. Die folgenden Informationen sollen Sie bei der Entscheidung unterstützen:

(A) MUTTER-KIND-PASS

1. MKP-Ultraschalluntersuchung 8.-12. SSW

Herzaktion, Schwangerschaftsalter, Plazentasitz, Mehrlingsdiagnostik.

2. MKP-Ultraschalluntersuchung 18.-22. SSW

Herzaktion, Schwangerschaftsalter, Plazentasitz.

3. MKP-Ultraschalluntersuchung 30.- 34. SSW

Herzaktion, Wachstum, Plazentasitz, Lage des Kindes, Fruchtwassermenge.

(B) WEITERE ULTRASCHALLUNTERSUCHUNGEN IN DER ORDINATION

VOR der 8. SSW:

Ausschluss einer Eileiterschwangerschaft, Terminberechnung, Herzaktion, Mehrlingsdiagnostik.

Spätere Schwangerschaftswochen: Wachstum, Plazentasitz, Fruchtwassermenge, Herzaktion.

Wenn Sie es wünschen, können Sie Ihr Kind bei jedem Ordinationsbesuch sehen. Die Kosten für die weiteren Untersuchungen in der Ordination werden allerdings NICHT von der Sozialversicherung übernommen.

Die Untersuchungen (A) und (B) sind in Bezug auf das Erkennen von groben Auffälligkeiten und Fehlbildungen nur orientierend und dienen nicht zur Missbildungsdiagnostik, es besteht also die Möglichkeit, dass nicht augenfällige Befunde übersehen werden können.

(C) ERWEITERTE PRÄNATALDIAGNOSTIK IN EINEM ULTRASCHALLZENTRUM

Diese Untersuchungen werden durch speziell ausgebildete Ultraschalluntersucher mit einem Top-Gerät durchgeführt. Die Kosten werden NICHT von der Sozialversicherung übernommen, aber in manchen Spitälern als Serviceleistung angeboten.

Nackenfaltenmessung (11.-14. SSW)

Wahrscheinlichkeitsberechnung für Down-Syndrom durch das Alter der Mutter sowie Ultraschallzeichen. Die Treffsicherheit der Untersuchung kann durch zusätzliche Messung zweier Werte im mütterlichen Blut erhöht werden (= "Combined Test").

Organscreening (20.-23. SSW)

Untersuchung von Gehirn, Gesicht, Wirbelsäule, Brustkorb, Herz, Lunge, Bauchwand, Bauchorgane, Nieren, Blase, Skelett.

Diese Untersuchung ermöglicht die Entdeckung vieler schwerer Fehlbildungen, die dann eine gezielte Betreuung des Kindes ermöglicht.

ZUSATZINFORMATION "NACKENFALTENMESSUNG" (UND "COMBINED TEST")

In jeder Schwangerschaft besteht ein Risiko, dass beim Ungeborenen eine Chromosomenanomalie vorliegen könnte, dieses ist für die Trisomien 13, 18 und 21 (Down-Syndrom) altersabhängig. Heute orientiert sich die Entscheidung für oder gegen eine invasive Diagnostik (z.B. Fruchtwasserpunktion) nicht mehr an der Altersgrenze (35 Jahre), sondern an einer individuellen Risikoabschätzung, welche durch Messung der "**Nackentransparenz**" möglich ist.

Unter der "Nackentransparenz" versteht man eine durch Flüssigkeitsansammlung entstehende Verdickung im Nackenbereich des Ungeborenen. Diese lässt sich mit hochwertigen Ultraschallgeräten **zwischen der 11. und 14. Schwangerschaftswoche** bei nahezu allen Feten nachweisen. Eine **Verbreiterung tritt gehäuft bei Down-Syndrom** und anderen genetischen Auffälligkeiten auf. Nach der 14. SSW verschwindet dieses Phänomen wieder.

Die Treffsicherheit der Untersuchung kann durch zusätzliche Messung zweier Werte im mütterlichen Blut erhöht werden (= "**Combined Test**").

ACHTUNG: der Test stellt **KEINE DIAGNOSE** sondern sagt nur aus, ob das **Risiko** einer Trisomie 21 für diese Schwangerschaft erhöht ist oder nicht, er kann das Vorliegen **nicht hundertprozentig ausschließen oder beweisen!**

Grundsätzlich sollte die "Nackenfaltenmessung" ebenso wie andere Untersuchungen zur Fahndung nach Anomalien der Chromosomen nur dann durchgeführt werden, wenn daraus auch Konsequenzen (z.B. Schwangerschaftsabbruch) gezogen würden. Im Sinne der Informationsvielfalt besuchen Sie bei Interesse auch die Website der Lebenshilfe Österreich ("WWW.LEBENSILFE.AT"), auf der auch sehr ablehnende Meinungen zum Thema "Früherkennung des Down-Syndroms" zu finden sind.

ZUSATZINFORMATION "TRIPLE-TEST"

Der "Triple-Test" kann in der 16.-17. Schwangerschaftswoche durchgeführt werden und beinhaltet die Bestimmung von drei Hormonen im Blut der Mutter. Aus den Werten kann errechnet werden, ob ein erhöhtes Risiko für Down-Syndrom oder Spina bifida ("offener Rücken") besteht.

Die meisten Paare lassen bereits in der Frühschwangerschaft eine Nackenfaltenmessung durchführen und verzichten daher auf den Triple-Test.

Sollte die Nackenfaltenmessung verabsäumt worden sein, so kann der Tripletest eine wertvolle Entscheidungshilfe darstellen.

INFORMATION "TOXOPLASMOSE"

Toxoplasmose ist eine Infektionskrankheit, die durch einen bakterienähnlichen Mikroorganismus verursacht wird, der Hauptwirt dieses Parasiten ist die Katze. Erkrankte Katzen scheiden „Eier“ dieses Erregers mit dem Kot aus, diese können dann z.B. durch Wind oder Staub verteilt und von Menschen (z.B. durch "rohen" Salat), aber auch von Schlachttieren aufgenommen werden. Im letzteren Fall kommt es zur Bildung von Toxoplasmosezysten im Muskelgewebe der erkrankten Tiere, so dass der Mensch sich auch über den Genuss rohen Fleisches infizieren kann.

Die **Infektion** kann also auf 2 Wegen erfolgen:

1. Aufnahme der Erreger aus dem **Katzenkot**, die mit Staub und Wind verbreitet worden sein können (Salat!) und sehr widerstandsfähig sind,
2. über das **rohe Fleisch** infizierter Schlachttiere.

Eine Toxoplasmose-Infektion verläuft meist untypisch und unbemerkt. Möglich sind z.B. grippeähnliche Symptome wie Fieber und/oder Schwellung der Lymphknoten im Nackenbereich. Während die Toxoplasmose eine an sich harmlose Erkrankung ist, muss die Erstinfektion in der Schwangerschaft als ernst zu nehmendes Problem bezeichnet werden. Die Diagnose kann nur über eine Blutuntersuchung gestellt werden, diese ist Bestandteil der Mutter-Kind-Pass-Untersuchung.

Nach einer Toxoplasmose-Infektion besteht **bleibende Immunität**.

Für das **Ungeborene** kann also nur die **Erstinfektion während der Schwangerschaft gefährlich** werden.

Zwar kann Toxoplasmose bei Infektion in der Schwangerschaft medikamentös behandelt werden, eine Schädigung des Kindes ist aber dennoch nicht sicher auszuschließen.

Solange Sie also nicht sicher wissen, ob Sie bereits eine Toxoplasmose-Infektion durchgemacht haben (also vor Einlangen des Blutbefundes), sollten Sie

1.) den Umgang mit Katzen (vor allem deren Ausscheidungen) sowie

2.) rohes Fleisch, rohe Tierprodukte (z.B. Eier) und "rohe" Salate meiden.

Antikörperbestimmung bei der 1. Blutabnahme:

A) Antikörper POSITIV = "GESCHÜTZT": falls Sie gegen eine Erstinfektion geschützt sind, brauchen Sie diese Vorsichtsmaßnahmen nicht weiterhin zu beachten.

A) Antikörper NEGATIV = "UNGESCHÜTZT": wenn Sie nicht geschützt sind gelten die Empfehlungen für die gesamte Schwangerschaft. Zudem wird dann der Toxoplasmose-Test bei der 3. MKP-Untersuchung kontrolliert, um eine neu aufgetretene Infektion zu erkennen bzw. auszuschließen. Bei unklarem Fieber und "Verkühlung" sollte ebenfalls ein zusätzlicher Suchtest auf Toxoplasmose-Antikörper durchgeführt werden.

Natürlich ist es unmöglich, ein so komplexes Thema wie die Schwangerschaft in einem kurzen Merkblatt auch nur annähernd ausreichend zu behandeln. Wenn Ihnen irgendetwas (medizinischer Ausdruck, Eintragung im MK-Pass etc.) unklar ist, Sorgen macht oder Sie zu der Annahme verleitet, dass etwas nicht in Ordnung ist, so sprechen Sie uns bitte darauf an. Die Erfahrung hat gezeigt, dass manche dieser "Sorgen" unbegründet sind und oft nur auf einem Missverständnis beruhen.